

Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung
der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und
Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst

Merkblatt

Zulassung zum Lernvikariat

Äquivalenzprüfung

Ausbildungskommission des Konkordats
28. März 2019

1 Zulassung zum Lernvikariat

Das Lernvikariat folgt als praktische, berufsqualifizierende Ausbildung auf das Theologiestudium als akademischem Teil der Ausbildung zum Pfarrberuf. Es dauert zwölf Monate. Am Ende des Vikariats steht die Erlangung der Wahlfähigkeit als Pfarrerin bzw. Pfarrer und damit die Ordination in einer Mitgliedkirche des Konkordats.

1.1 Generelle Voraussetzungen

Die genauen Zulassungsbedingungen zum Lernvikariat regelt das Konkordat für die Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst (kurz: Konkordat). Zusätzlich zu den rein akademischen Voraussetzungen werden dabei weitere Bedingungen formuliert.

Die rechtlichen Grundlagen der Zulassung zum Lernvikariat sind im Konkordatstext festgehalten. Art. 17 des Konkordatstextes formuliert folgende Bedingungen:

Art. 17. ¹Die Anmeldung zum Lernvikariat erfolgt über die Konkordatskirche, welcher die Anwärterin/der Anwärter für das Pfarramt angehört. Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a. Empfehlung einer Konkordatskirche,
- b. Handlungsfähigkeit und Vorliegen der notwendigen persönlichen Voraussetzungen,
- c. Abschluss eines theologischen Masterstudiums an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Basel oder Zürich oder eines Masterstudiums in Theologie das von der Ausbildungskommission als gleichwertig anerkannt ist,
- d. erfolgreiche Absolvierung der während des Studiums vorgesehenen kirchlichen Ausbildungsveranstaltungen,
- e. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Kirchlichen Eignungsklä rung,
- f. nicht älter als 58 Jahre im Zeitpunkt des Eintritts in das Lernvikariat.

Wichtig:

Die Anmeldung zum Lernvikariat muss bis spätestens am 1. Dezember des Vorjahres mit allen nötigen Unterlagen erfolgen. Das Vikariat beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli

1.2 Weitere Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber die die Zulassungsvoraussetzungen zum Lernvikariat gemäss 1.1 nicht oder nur teilweise erfüllen, aber ein abgeschlossenes Theologiestudium und allfällige kirchliche Praktika vorweisen können, unterziehen sich einer Äquivalenzprüfung.

Zudem wird erwartet:

- a) Handlungsfähigkeit und Vorliegen der notwendigen persönlichen Voraussetzungen
- b) Empfehlung einer Landeskirche
- c) Gute Vertrautheit mit schweizerischen Verhältnissen, nachweisbarer Bezug zu einer evang.-ref. Mitgliedkirche des Konkordats.
- d) Für Ausländerinnen und Ausländer: Vorliegen einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung seitens der zuständigen Behörden in der Schweiz.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/aufenthalt.html>

Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst
Merkblatt Zulassung zum Lernvikariat und alternative Studiengänge

Anmerkung: Bürgerinnen und Bürger von Nicht-EU/EFTA-Staaten erhalten in der Regel keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für ein Praktikum in der Schweiz. Es ist daher für sie nicht möglich, das Vikariat in einer Mitgliedkirche des Konkordats zu absolvieren.

Das Lernvikariat kann nicht ersetzt werden. Es ist und bleibt wichtige Voraussetzung zur Erlangung der Wahlfähigkeit im Konkordat.

2 Äquivalenzprüfung

Die Äquivalenzprüfung stellt fest, inwieweit der Studienabschluss äquivalent ist mit dem Studienabschluss an der Theologischen Fakultät Zürich oder Basel, und sie legt fest, welche Praktika im Vorfeld des Lernvikariats absolviert werden müssen.

2.1 Vorgehen Äquivalenzprüfung

a) Das Gesuch um Äquivalenzprüfung der akademischen und kirchlichen Ausbildung ist an folgende Adresse einzureichen:

Ausbildungskommission des Konkordats, c/o Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich,
Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich, oder elektronisch an petra.felix@zhref.ch. Dem Gesuch beizufügen sind:

- Lebenslauf
- vollständiges Dossier über die bisher erbrachten Studienleistungen und -abschlüsse (Portfolio)
- Motivationsschreiben, in dem der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin begründet, weshalb das Lernvikariat im deutschschweizerischen Konkordat absolviert werden soll und darlegt, inwiefern eine Vertrautheit mit schweizerischen Verhältnissen besteht und zu welcher Konkordatskirche ein besonderer Bezug besteht.

b) Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 400.-. Der Betrag wird nach Einreichen des Gesuchs in Rechnung gestellt.

c) Das Gesuch kann jederzeit eingereicht werden. Die Ausbildungskommission behandelt es an der nächstmöglichen Sitzung.

Die Ausbildungskommission tritt auf Gesuche ein, die die oben erwähnten Kriterien gemäss a) erfüllen.

Als Resultat der Äquivalenzprüfung kann die Ausbildungskommission die Immatrikulation an den Theologischen Fakultäten Basel oder Zürich und das Erbringen weiterer Studienleistungen als Auflage zur Zulassung zum Lernvikariat aussprechen. Die entsprechenden Leistungsnachweise sind bis zum Beginn des Lernvikariats einzureichen.

Zudem entscheidet die Ausbildungskommission, welche Elemente der kirchlichen Ausbildung besucht werden müssen.

Die kirchliche Eignungsklä rung ist in jedem Fall zu absolvieren.

2.2 Nicht-äquivalente akademische Ausbildung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nachträglich zum nicht-äquivalenten Theologiestudium einen Masterabschluss in Theologie an der Universität Basel oder Zürich erwerben. Vorgängige Studienleistungen können gegebenenfalls angerechnet werden. Dies zu klären ist allerdings nicht Sache der Ausbildungskommission des Konkordats, sondern der Theologischen Fakultäten. Wenden Sie sich dazu an das Studiendekanat der jeweiligen Fakultät.

Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst
Merkblatt Zulassung zum Lernvikariat und alternative Studiengänge

2.3 Weiteres Vorgehen nach Entscheid der Ausbildungskommission

- Kontaktaufnahme mit dem Studiendekan der Theologischen Fakultät Basel oder Zürich für die genaue Planung des Studienprogramms, Immatrikulation
- Einreichung der Leistungsnachweise bei der Anmeldung zum Lernvikariat
- Wohnsitznahme, Eintritt in die Landeskirche, Kontaktnahme mit der Kirchenleitung
- Suche eines Mentors/einer Mentorin (Informationen dazu bei Pfrn. Ursula Vock, ursula.vock@zhref.ch)
- Anmeldung und Absolvierung des Ekklesiologisch-praktischen Semesters: Pfrn. Ursula Vock, ursula.vock@zhref.ch
- Wenn das praktische Semester nicht besucht wird: Anmeldung zum Assessment
- Erlangung einer Arbeitsbewilligung
- Anmeldung zum Lernvikariat: Pfr. Thomas Schaufelberger, thomas.schaufelberger@zhref.ch

Alle Informationen und Formulare sind auf der Homepage www.bildungkirche.ch zu finden.

Anhang I: Übersicht akademische Äquivalenz Studiengänge

Für folgende Studiengänge gilt Äquivalenz bzw. Nicht-Äquivalenz (die Liste ist nicht abschliessend). Absolventinnen und Absolventen der aufgeführten Studiengänge müssen sich auf jeden Fall einer Äquivalenzprüfung unterziehen.

Studiengang	Äquivalenz	Auflagen	Weitere Informationen
Vollstudium Theologie an der Universität Bern, Lausanne und Genf	Ja	Keine	
ITHAKA (Quereinsteigerstudium in Bern)	Ja	Keine	http://www.theol.unibe.ch/weiterbildung/ithaka_pfarraamt/index_ger.html
STH (Staatsunabhängige Theologische Hochschule, Basel)	Ja	Gemäss Handreichung für Studierende der STH	http://www.sthbasel.ch
Evangelische Theologie an einer deutschen Universität	Ja	In der Regel: 30 bis 60 ECTS-Punkte in reformierter Theologie in Zürich oder Basel	
Master-Studiengang Evangelische Theologie (Master of Theology) an der Universität Marburg (berufsbegleitend)	Ja	30 bis 60 ECTS-Punkte in reformierter Theologie in Zürich oder Basel	http://www.uni-marburg.de/fb05/studium/studiengaenge/mastertheologie
Vollstudium in katholischer Theologie (Uni Luzern, Uni Freiburg, Theologische Hochschule Chur)	Ja	In der Regel: 30 bis 60 ECTS-Punkte in reformierter Theologie in Zürich oder Basel	
Vollstudium in katholischer Theologie (Deutschland)	Ja	In der Regel: 30 bis 60 ECTS-Punkte in reformierter Theologie in Zürich oder Basel	
Master of Theology an der Uni Südafrika (UNISA)	Nein		
Master of Theology am IGW	Nein		https://www.igw.edu/ch/
Studiengänge an englischsprachigen Hochschulen mit Abschluss „Master of Theology“ oder „Master of Divinity“	Nur bei anerkannter Qualität der Hochschule und des Studiengangs	In der Regel: 30 bis 60 ECTS-Punkte in reformierter Theologie in Zürich oder Basel. Prüfung einer Äquivalenz anhand Curriculum.	